

ÜberLeben erzählen – Konstanz 16. Mai 2025 [das gesprochene Wort kann von dem Text abweichen]

I.

Sind wir in der Lage, aus der Geschichte zu lernen? Aus dem deutschen Kolonialismus? Aus dem deutschen Faschismus?

Haben wir verstanden, wie eine Entwicklung möglich war, die zu der Auslöschung von 6 Millionen Menschen aufgrund ihres Glaubens geführt hat? Zu der systematischen Vernichtung politischer Gegnerinnen und Gegner? Zur millionenfachen Zwangsarbeit? Zum Schweigen und zum Mitleid der Mehrheit? Zum Überfall auf andere Länder und deren Zerstörung? Zu den Massakern in ganz Europa?

Kann Geschichte durch das Niederlegen von Kränzen und schönen Worten aufgearbeitet werden? Oder durch das Verleihen von Bundesverdienstorden an Überlebende der Shoah oder des in den europäischen Ländern begangenen Massenmordes? Enrico Pieri und Enio Mancini aus Sant'Anna di Stazzema haben gleich zwei Mal das Bundesverdienstorden bekommen. Einmal 2010 und einmal 2020. Im Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen ist in § 1 zu lesen, dass der Orden „für besondere Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland“ verliehen werden.

Wer weiß noch, dass Deutschland weder die Forderungen aus dem Pariser Reparationsabkommen von 1946 beglichen und so gut wie keine Entschädigung an die Überlebenden und Angehörigen der Ermordeten der unzähligen Menschenrechtsverbrechen gezahlt hat? Dass Deutschland nach dem Krieg zunächst Zahlungsaufschub für seine milliarden schweren Verbindlichkeiten verhandelt hat und inzwischen erklärt, die Reparationsfrage habe ihre Berechtigung verloren?

Wer weiß, dass Deutschland das Raubgut aus den besetzten Ländern bis heute nur rudimentär zurückgegeben hat? Wer weiß, dass die Menschen in den von Nazi-Deutschland überfallenen Ländern mit ihrem Leid bis zum heutigen Tag überwiegend allein gelassen werden?

Geschichte wiederholt sich nicht. Gleichwohl gibt es starke Ähnlichkeiten in der Entwicklung. Nach dem Mord an dem Reichsaußenminister Rathenau im Juni 1922 durch Mitglieder der rechtsradikalen Organisation Consul wurde das 1. Republikenschutzgesetz verabschiedet. Reichskanzler Joseph Wirth und Reichsjustizminister Gustav Radbruch vertraten die in der Reichsregierung umstrittene Ansicht, dass es sich nur gegen den Rechtsradikalismus richten dürfe. Tatsächlich wurde damit vor allem die Linke verfolgt.

Heute wird gern rechts und links gleichgesetzt. Das verfälscht die Geschichte, es ist gefährlich. Heute greift die radikale Rechte Demokratie an, die Linke streitet für den Erhalt demokratischer Verfasstheit.

Wer nicht will, dass Faschismus und Barbarei sich wiederholen, muss Wissen über und Verständnis für die Geschichte haben. Was wäre besser, als Überlebende der NS-Verbrechen sprechen zu lassen über das, was sie erlebt haben und wie Deutschland ihnen in den letzten über 80 Jahren begegnet ist. Einen herzlichen Dank an die Veranstalter, die den noch lebenden Opfer des deutschen Faschismus hier eine Stimme geben.

II.

Das Verständnis von Geschichte darf nicht rückwärtsgerichtet sein. Wenn wir es nicht schaffen, die Erkenntnisse auf die heutige Zeit anzuwenden, haben wir nicht genug gelernt. Es ist nicht nur ein Alarmsignal, wenn der Verfassungsschutz jetzt die gesamte Partei AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ einstuft. Es ist ein Alarmsignal, dass bei den letzten Wahlen 2025 in den Bundesländern bis zu 30% der Menschen in Deutschland eine Partei wählen, die von „Abstammungsgemeinschaft“, von „ethnisch-abstammungsmäßigem Volksverständnis“, von „indigenen Deutschen“ und „Passdeutschen“ redet und schreibt, von einem angeblich „schleichenden Genozid an der deutschen Bevölkerung“ und „Wahlrecht nach Abstammung“ durchsetzen will.

Parallel dazu gibt es eine Realität, die nicht weniger beunruhigend ist. Gucken wir in den letzten *Grundrechtsreport*, der u.a. berichtet:

- von *Schmerzgriffen* als verselbstständigte Praxis polizeilicher Gewalt, die nicht auf eine unmittelbare körperliche Wirkung zielen, sondern den Willen der Betroffenen brechen sollen und damit gegen die UN-Anti-Folter-Konvention verstoßen
- von der Einschränkung der Pressefreiheit, hier in Baden-Württemberg z.B. durch die Razzia bei dem Sender *Radio Dreieckland* wegen kritischer Berichterstattung durch *Verlinkung* zu dem Archiv der seit 2017 verbotenen Plattform linksunten.indymedia.org. Es ist erfreulich, dass das Verfahren inzwischen mit einem Freispruch geendet hat. Der tiefe Grundrechtseingriff in die Pressefreiheit bleibt.
- von unverhältnismäßigen Versammlungsverboten von Corona über die sog. Klimakleber bis zum Krieg in Gaza. Sie machen den Brokdorf-*Beschluss* aus dem Jahr 1985 zu Geschichte, in dem es heißt, die Versammlungsfreiheit sei ein Stück „ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie von unten“.
- von der Verfolgung des zivilen Ungehorsams der *Letzten Generation* und der Umdefinition ihrer Klebe-Blockaden in organisierte Kriminalität.
- von dem Ruf noch unter der „Ampel“ nach „Abschiebung in großem Stil“ und der unter ihr verabschiedeten verfassungsrechtlich bedenklichen Regelung unter dem bedrückenden Titel *„Rückführungsverbesserungsgesetz*, gefolgt von dem Verfassungsbruch der Regierung Merz mit der Zurückweisung von Schutzsuchenden an den Grenzen.

- von GEAS, dem *Gemeinsamen Europäischen Asylsystem*, zu dem *Pro asyl* schreibt:
„Die geplanten Lager werden Orte der Inhumanität, Gewalt und Rechtlosigkeit sein. Selbst Kinder in Haft, Asylschnellverfahren an den EU-Außengrenzen, Abschiebungen in Länder ohne Flüchtlingsschutz, schmutzige Deals mit autokratischen Regierungen von Drittländern und die Verletzung des Gebots der Nicht-Zurückweisung (non refoulement)“
- von dem Einreißen des Rechts auf rechtliches Gehör, dem Zugang zu den Gerichten und dem Zugang zu anwaltlicher Hilfe für Flüchtlinge, Art. 19 Abs. 4 iVm 103 Abs. 1 GG.

Die Realität ist die Ausweitung demokratiefeindlichen Rechts. Sie ist geeignet, das System der Grundrechte zu erschüttern. Sie verändert die Gesellschaft, die Atmosphäre, in der wir leben. Sie macht Flüchtlinge – wenn sie denn überhaupt noch die Möglichkeit haben, ins Land zu kommen - zu Parias, zu Stigmatisierten am Rande der Gesellschaft, die vielfach Ziel gewalttätiger Angriffe rechtsradikaler Personen sind. Sie stellt Grundrechte für bestimmte Bevölkerungsgruppen zur Disposition. Sie spaltet. Die Verschiebungen stellen die großen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu den vornehmsten Freiheitsrechten einer Demokratie in Frage: die Menschenwürde, die Meinungsäußerungs- und Versammlungsfreiheit und der Rechtsstaatsgarantie.

Wenn wir Demokratie erhalten wollen, müssen wir aktiv werden. Aber wie? Herrschaft macht Recht und Recht macht Herrschaft. Das ist banal. Demokratisches Recht ist erkämpft worden und es muss immer wieder erkämpft werden, sonst verschwindet es. Lasst uns streiten für den Erhalt demokratischer Rechte und Grundrechte für alle. Ist das heute ein Problem? Denn natürlich stellt sich die Frage: soll das auch für Rechtsradikale gelten, auch für Nazis? Das Grundgesetz hat dazu eine eindeutige Antwort. Ihre Ideologie ist nicht nur eine politisch unerwünschte Meinung, eine solche Einordnung wäre eine Bagatellisierung. Die Kernpunkte dieser Ideologie sind Rassismus, Antisemitismus und Hetze gegenüber Menschen aus anderen Ländern, es ist die blanke Menschenfeindlichkeit. Das ist vom Grundgesetz nicht geschützt. Es gibt kein Recht, Hetze zu verbreiten, die gegen die Grundsätze der Verfassung steht. Wir müssen den Rechtsradikalen, den Faschisten und ihrer Behauptung, ihre Hetze sei vom Grundgesetz geschützt, nicht das Feld überlassen. Bertolt Brecht hat das schon 1951 in einem offenen Brief ganz prägnant ausgedrückt:

„Völlige Freiheit des Buches, des Theaters, der bildenden Kunst, der Musik und des Films – jeweils mit einer Einschränkung: Keine Freiheit für Schriften und Kunstwerke, welche den Krieg verherrlichen oder als unvermeidbar hinstellen, und für solche, welche den Völkerhass fördern.“

III.

Das vorausgeschickt möchte ich von dem Versuch berichten, in Deutschland die Anklage gegen die SS-Mörder von Sant'Anna di Stazzema zu erzwingen und damit in dem Land der Täter ein Stück Gerechtigkeit für die Überlebenden und die Angehörigen der Ermordeten vom 12. August 1944 durchzusetzen.

Das Massaker von Sant'Anna und der Unwille der deutschen Justiz

Viele hundert Tote, vor allem Kinder, Frauen und Alte. Die angebliche „Partisanenbekämpfungsaktion“ in den Morgenstunden des 12. August 1944 in Sant'Anna di Stazzema war in Wirklichkeit ein grausamer Akt gegen unbeteiligte Zivilbevölkerung. Ahnungs- und wehrlos waren sie, als die Einheiten der *16. SS-Panzergrenadierdivision* „Reichsführer SS“ kamen, um das Dorf und die Bewohner zu vernichten. Die SS wütete furchtbar und gnadenlos. Jeder dieser gut ausgebildeten SS-Angehörigen wusste, dass keine Partisanen im Dorf waren. Und sie wussten, dass die Division ein Völkerrechtsverbrechen beging. Eine andere Interpretation des Geschehens kann es nicht geben.

Mein Mandant Enrico Pieri verlor an diesem Tag alles: seine Eltern, seine Geschwister, Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen, insgesamt 27 Familienmitglieder. Er schrieb mir eine sehr beeindruckende Vollmacht zur Vorlage bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart, in der er die Umstände seines Verlusts schilderte.

Eine amerikanische Militärkommission der nachrückenden Alliierten erhob kurze Zeit nach dem Massaker Zeugenbeweise, oft präzise Berichte über diesen Augustmorgen. Doch die Akten wurden in den folgenden Jahren kaum bearbeitet.

Warum?

Nachdem die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1955 die Bundeswehr gegründet hatte, der NATO beigetreten war und das erste Anwerbeabkommen mit Italien abgeschlossen hatte, waren Kriegsverbrecherprozesse gegen den NATO-Partner nicht opportun.

Die in Italien von Süden nach Norden vorrückenden Alliierten haben über die NS-Verbrechen in Italien zum Teil detaillierte Berichte erstellt und penibel Zeugen vernommen. 695 Akten mit Ermittlungsmaterial gegen die deutschen Schlächter gab es. Unterlagen über die von SS und Wehrmacht begangenen Massaker, Zeugenvernehmungen, Dokumente und Fotos.

Die Unterlagen wurden 1960 im sogenannten „Schrank der Schande“ im Palazzo Cesi, dem Sitz der Militärstaatsanwaltschaft in Rom „vorläufig“ archiviert. Einige hundert gegen „Unbekannt“ geführte Akten wurden damals der italienischen Militärjustiz, 20 wurden der Bundesrepublik übergeben. Wie man weiß, geschah danach Jahrzehnte lang nichts. Dabei war in der Bundesrepublik bekannt, was die

eigenen Soldaten, was die Einheiten der SS und der Wehrmacht in den Ländern Europas angerichtet hatten.

In der römischen Militärstaatsanwaltschaft war es ein offenes Geheimnis, dass die über die NS-Verbrechen geführten Akten im Keller lagerten. Als der Staatsanwalt Intelisano im Jahre 1994 in dem Strafverfahren gegen den deutschen Kriegsverbrecher Priebke Beweismaterial suchte, war es darum kein Zufall, dass er auf den Schrank stieß.

In der Folge wurden in Italien die Akten an die zuständigen Militärstaatsanwaltschaften verteilt und unter Hochdruck mit der Auswertung begonnen. Währenddessen geschah in Deutschland immer noch nichts. Erst Ende 1996 wurden schlep-pend bei der *Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen* in Ludwigsburg Ermittlungen aufgenommen. Schwung in die Ermittlungen kam hier erst, nachdem die italienische Militärstaats-anwaltschaft pausenlos Amtshilfeersuchen an deutsche Behörden richtete.

Die *Zentrale Stelle* gab das Verfahren Sant'Anna di Stazzema im Jahr 2002 an die Staatsanwaltschaft Stuttgart ab. Es richtete sich gegen 14 Beschuldigte. In Stuttgart jedoch stockte das Verfahren erneut. Um es vorwegzunehmen: 10 Jahre passiert so gut wie nichts.

10 Mal lebenslänglich in Italien im Jahre 2005

Währenddessen erhob die italienische Militärstaatsanwaltschaft Anklage, deren Grundlage auch die Auswertung und Verwendung der von der Zentralen Stelle Ludwigsburg erhaltenen Beweismittel waren. Ein Jahr wurde vor dem Militärgericht in La Spezia verhandelt. Keiner der Angeklagten war zum Prozess erschienen. Nach italienischem Prozessrecht ist die Durchführung dieser Strafverfahren in Abwesenheit erlaubt, wenn die Verteidigung durch Pflicht- oder Wahlverteidiger gewährleistet ist. Mit Urteil vom 22. Juni 2005 wurden zehn ehemalige Offiziere der 16. Division der Waffen-SS wegen hundertfachen Mordes in Sant'Anna di Stazzema zu lebenslänglicher Haft verurteilt.

Durch Befragung von Zeugen und Historikern, durch teils öffentliche Geständnisse ehemaliger SS-Angehöriger und einen ehemaligen Einheitsangehörigen, der sich an dem Massaker nicht direkt beteiligt hatte und der sich in La Spezia über Tage als Zeuge befragen ließ, sowie aufgrund der von den Alliierten erhobenen Beweise konnte nachvollzogen werden, welche Einheiten vor Ort eingesetzt waren und wer aufgrund seines Ranges die verbrecherischen Befehle zumindest weitergegeben haben musste. Das Geschehen wurde bis ins Detail aufgeklärt.

Staatsanwaltschaft Stuttgart: Schnellschuss aus der Hüfte

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart – Oberstaatsanwalt Häußler - reagierte noch am Tag der Urteilsverkündung öffentlich und erklärte, es handele sich bei dem Urteil um einen „Schnellschuss aus der Hüfte“. Die 10 verurteilten ehemaligen Angehörigen der 16. Waffen-SS Panzergrenadierdivision „Reichsführer SS“ seien willkürlich herausgepickt und pauschal verurteilt worden. Eine Auseinandersetzung mit dem Inhalt des Urteils fand von Häußler allerdings nicht statt.

Als ich 2005 die Vertretung für Enrico Pieri übernahm und einen Antrag auf Einsicht in die Akten stellte, wurde dies von der Staatsanwaltschaft Stuttgart zurückgewiesen. OStA Häußler argumentierte, der Erfolg seiner Ermittlungen könne - über 60 Jahre nach dem Massaker - gefährdet sein, wenn die Opfer Einsicht in die Akten nähmen. So etwas hatte ich bis dahin nicht erlebt und ich stellte bei dem zuständigen Landgericht Antrag auf Erzwingung der Akteneinsicht. Es dauerte ein Jahr, bis ich die Akten zu sehen bekam.

Denkwürdig war die Haltung des Oberstaatsanwalts. Mit Blick auf eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes im Fall Friedrich Engel aus dem Jahre 2004 wegen der Geislerschießungen am Turchino-Pass (1944) erklärte Häußler, das Mordmerkmal der Grausamkeit ließe sich nicht nachweisen. Der Bundesgerichtshof hatte in jener Entscheidung neben der objektiven Grausamkeit eine besondere subjektive Grausamkeit gefordert, bei der es dem Täter auf das besonders qualvolle Sterben des Opfers gerade ankommt. Andere Mordmerkmale wollte der Staatsanwalt nicht prüfen und erklärte schon im Juni 2005, es werde von ihm keine Anklage geben.

Nach Rechtskraft des italienischen Urteils stellte die Militärstaatsanwaltschaft La Spezia Anträge auf Auslieferung der Verurteilten. Da sich deutsche Staatsangehörige nicht ausliefern lassen müssen und keiner der Betroffenen seiner Auslieferung nach Italien zustimmte, wurden die Anträge zurückgewiesen. Daraufhin wurden von der Militärstaatsanwaltschaft Anträge auf Übernahme der Vollstreckung des italienischen Urteils gegen die in Deutschland lebenden Verurteilten gestellt. Die Anträge waren nicht erfolgreich bzw. wurden gar nicht erst bearbeitet. Keiner der Verurteilten musste ins Gefängnis.

„Mangelnder Tatverdacht“ in Stuttgart nach zehnjähriger Ermittlung

Nach zehnjähriger Dauer des Ermittlungsverfahrens stellte die Staatsanwaltschaft Stuttgart das Ermittlungsverfahren gegen die ehemaligen SS-Angehörigen im September 2012 „mangels Tatverdachts“ ein. Zu diesem Zeitpunkt lebten von den ehemals 14 Beschuldigten nur noch sieben.

Oberstaatsanwalt Häußler räumte ein, es habe sich in Sant'Anna di Stazzema um ein Kriegsverbrechen gehandelt. Aber es sei in den zehn Jahren der deutschen Ermittlungen nicht gelungen, einen individuellen Schuldnachweis zu führen. Die Zugehörigkeit zu einer an dem Massaker beteiligten Einheit genüge nicht, weil es keine Nachweise einer vorher geplanten und befohlenen Vernichtungsaktion gegen die Zivilbevölkerung gebe. Das Massaker, die Vernichtung von 560 Menschen, könne „spontan“ vor Ort „passiert“ sein.

Dieser Auslegung des Sachverhalts widersprach ein öffentliches Geständnis, das bereits im Jahr 1999 der Beschuldigte und ehemalige SS-Unterscharführer Horst Eggert in der *Süddeutschen Zeitung* gegenüber der Journalistin Christiane Kohl abgelegt hatte. Er berichtete, der Befehl zum „Bandeneinsatz“ sei schon am Abend vorher ergangen. Der habe gelautet, man befinde sich im Partisanengebiet und jede Person, die man treffe, sei zu erschießen, auch Frauen. Er selbst habe in Sant'Anna die Tür zu einem Stall geöffnet, in dem sich 20-25 Zivilisten befunden hätten. Er habe Kameraden gerufen, die hätten - „drrrrrr“ - mit dem Maschinengewehr in den Stall hineingehalten und alle erschossen. Nach diesem Geständnis passierte nichts. Erst im Mai 2002 wurde Horst Eggert vernommen – trotz seines Geständnisses als *Zeuge*, nicht als *Beschuldigter*. Im Sommer 2003 ist er verstorben.

Der staatsanwaltlichen Sicht des Sachverhalts widersprach das ebenfalls öffentlich erfolgte Geständnis des ehemaligen SS-Rottenführers Ludwig Göring. Er hatte sich 1941 freiwillig zur Waffen-SS gemeldet und gestanden, in Sant'Anna di Stazzema selbst auf eine Gruppe von über 20 Frauen und Kindern geschossen zu haben. Gleichwohl wurde er von der Staatsanwaltschaft Stuttgart noch bis zum Sommer 2004 als Zeuge und erst danach als Beschuldigter geführt. Er ist Anfang 2011 verstorben, ohne angeklagt worden zu sein.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart berücksichtigte die Bedeutung der Bandenkämpfungsbefehle Hitlers aus dem Jahre 1942 und des Oberbefehlshabers der deutschen Truppen in Italien, Generalfeldmarschall Kesselring aus dem Jahre 1944 nicht. Darin wurde ein rücksichtsloses Vorgehen gegen Zivilbevölkerung, „auch gegen Frauen und Kinder“ ausdrücklich verlangt. Das Geschehen von Sant'Anna di Stazzema entsprach exakt diesen Befehlen.

Nach den Forschungsergebnissen des Historikers Carlo Gentile hatte das II. Bataillon der 16. SS-Division vier Tage vor dem Massaker in der Nähe von Sant'Anna Verluste durch Partisanen erlitten, so dass Gentile von einem Akt der Rache und der Vergeltung ausgeht. Denn wo immer die SS Widerstand vermutete, wurden in dieser Zeit Vernichtungsaktionen durchgeführt. Die 16. SS-Division war die blutrünstigste deutsche Einheit in Italien. In nur zwei Sommermonaten des Jahres 1944 fielen ihr 2.500 italienische Zivilisten zum Opfer, darunter neben den Ermordeten von Sant'Anna di Stazzema die der Ortschaften Valla (107 Tote) und Vinca (200 Tote) im August 1944 und von Marzabotto (770 Tote) Ende September 1944.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart weigerte sich, anzuerkennen, dass es sich bei der Tat nicht um verjährten Totschlag, sondern um nicht verjährbaren Mord handelte. Mit ihrer Einstellungsverfügung versuchte sie zu vernebeln, dass von jedem in der SS-Angehörigen erkannt worden sein muss, dass die Massenerschießungen, dass das Verbrennen von Menschen am lebendigen Leib, dass das Erschlagen von Säuglingen kriegsverbrecherisch war und dass die Befehle nie hätten befolgt werden dürfen. Die Tat zeugt von einer inneren Haltung bei den Mitgliedern der Waffen-SS, die diese Befehle befürwortet hat. Sie müssen einverstanden gewesen sein mit dieser menschenverachtenden, quälenden Behandlung ihrer Opfer. Die Motivation zum *grausamen* Töten mit *gemeingefährlichen* Waffen – auch Maschinengewehren – und aus einer auf *unterster* Stufe stehenden *Gesinnung* erfüllt drei von dem deutschen Strafgesetz geforderten Mordmerkmale. Und Mord verjährt nicht.

Gegen die Einstellungsentscheidung der Staatsanwaltschaft Stuttgart habe ich für Enrico Pieri im Oktober 2012 Beschwerde erhoben. Der Sachverständige Carlo Gentile wurde von uns mit einer Überprüfung der Einstellungsentscheidung aus historischer Sicht beauftragt. In einem umfangreichen Gutachten zeichnete er den Verlauf des Massakers minutiös nach. Er kam zu dem zwingenden Schluss, dass die Aktion in Sant’Anna in militärisch-operativer Hinsicht sorgfältig geplant war und dass die Ermordung der Einwohner der sogenannten „gesäuberten Bandengebiete“ als „Banditen“ oder „Bandenhelfer“ schon vor Beginn des verbrecherischen Unternehmens feststand. Die SS tötete nicht spontan, sie begann mit dem Morden schon beim Aufstieg nach Sant’Anna. Unbeteiligte Zivilisten, die den Soldaten zufällig entgegenkamen und mit ihnen ein paar Worte wechselten, wurden willkürlich umgebracht, einfach ins Gesicht geschossen.

Auf die Beschwerde von Enrico Pieri hin konnte die Generalstaatsanwaltschaft diesen Sachverhalt nicht mehr bestreiten. Endlich wurde anerkannt, dass es sich bei der Aktion am 12. August 1944 um ein *geplantes* Kriegsverbrechen gehandelt haben muss. Die Generalstaatsanwaltschaft wies sie die Beschwerde dennoch im Mai 2013 zurück. Die biologische Lösung schritt voran. Denn zu diesem Zeitpunkt lebten nur noch fünf der Beschuldigten.

Die Generalstaatsanwaltschaft folgte weitgehend der Argumentation unserer Beschwerde. Es wurde sogar erklärt, in Sant’Anna di Stazzema sei tatsächlich gemordet worden. Es wurde auch nicht mehr bestritten, dass militärische Organisation nur über die Befehlskette funktionieren kann, so dass jeder den Befehl weitergebende Soldat Verantwortung getragen hat. Um aber die Erhebung der Anklage zu vermeiden, erging sich die Generalstaatsanwaltschaft in Spekulationen zu Gunsten der Beschuldigten:

Es könne durchaus sein, dass es sich um eine geplante Aktion mit dem Ziel der Vernichtung der Zivilbevölkerung gehandelt habe. Aber es gebe keinen schriftlichen Befehl, jedenfalls sei in den Akten keiner zu finden. Darum müssten Zweifel bleiben und es könne zu Gunsten der Beschuldigten nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass es in diesem Fall keinen Befehl gegeben habe, sich das Massaker also doch spontan ereignet habe. Und da man nicht wisse, wie das spontane Morden umgesetzt worden sei, könne man keine konkrete Person dafür verantwortlich machen, die Zuordnung könne nicht gelingen. Nach deutschem Recht reiche der Sachverhalt für den individuellen Schuldnachweis jedenfalls nicht aus.

Dies gelte auch für den Kompanieführer Gerhard Sommer. Es könne nämlich sein, dass der verbrecherische Befehl zum massenhaften Mord vor ihm möglichst lange geheim gehalten worden sei. Diejenigen, die die Mordabsicht gehabt hätten, hätten dies vielleicht auch ihm als Kompaniechef einfach verschwiegen. Eine Annahme, er sei an dem Morden als Täter oder Gehilfe beteiligt gewesen, verbiete sich darum.

Aber dann kam die Wendung. Am 5. August 2014 hob das Oberlandesgericht Karlsruhe die Einstellungsverfügungen der Stuttgarter Staatsanwaltschaft auf unseren Antrag hin auf und erklärte, es bestehe jedenfalls gegen den ehemaligen Kompanieführer Gerhard Sommer der zur Anklageerhebung ausreichende Tatverdacht des Mordes oder der Beihilfe zum vielfachen Mord. Da der zum Zeitpunkt der Entscheidung in Hamburg lebte, wurden die Akten an die Staatsanwaltschaft Hamburg weitergereicht und dort weiterbearbeitet, es sollte Anklage erhoben werden.

Im Mai 2015 allerdings wurde das Verfahren erneut eingestellt, weil der zu dem Zeitpunkt über 90-jährige Gerhard Sommer dement und nicht mehr verhandlungsfähig sei. Inzwischen ist er verstorben. Es ist eine gewisse Genugtuung, dass er am Ende nicht sicher sein konnte, doch noch vor Gericht gestellt und verurteilt zu werden.

Der Name Sant'Anna di Stazzema bedeutet für Deutschland eine vertane Chance, Verantwortung zu übernehmen, eine vertane Chance für eine Entschuldigung für das Verbrechen, das lebenslanges Leid für die Überlebenden bedeutet, mit dem Deutschland sie bis heute allein gelassen hat. Erst 2013 kam der damalige Bundespräsident Gauck zu Besuch und erklärte, er verneige sich vor Enrico Pieri wegen dessen Großherzigkeit und Willen zur Versöhnung. Enrico Pieri ist im Dezember 2022 gestorben. Was nicht verschwiegen werden darf: eine Entschädigung Deutschlands für das Verbrechen, das seine Familie und die vielen hundert Menschen der anderen Familien ausgelöscht hat, hat es nie gegeben.